

# BETRIEB & FAHRZEUGE. BADISCH GUT VERSICHERT.



**Der BGV Kleinflottentarif.  
Leistungsstarker Schutz für Fahrzeugparks.**

Wer einen Betrieb leitet, braucht zuverlässige Partner, Planungssicherheit und eine exzellente Absicherung. Neben leistungsstarken Konzepten für den Inhalts- und Betriebshaftpflichtbereich bietet der BGV mit seinem neuen Kleinflottentarif nun auch eine innovative Lösung für Fahrzeugparks von kleineren Unternehmen.

## **Der BGV Kleinflottentarif Vorteile auf einen Blick**

- // Beitragsberechnung auf Basis von Stückprämien (unabhängig von der Schadenfreiheitsklasse)
- // Einfache und schnelle Beitragsermittlung
- // Kostentransparenz durch Beitragsstabilität
- // Keine Rückstufung im Schadenfall

### **Der Kleinflottentarif gilt für folgende Fahrzeugtypen**

- / Pkw
- / Lieferwagen
- / LKW
- / Zugmaschinen
- / Landwirtschaftliche Zugmaschinen
- / Anhänger

**Transparenz und  
Planungssicherheit  
für Unternehmen!**

Details finden Sie auf der Rückseite.

**KLEINFLOTTENTARIF**

## BGV Kleinflottentarif (erhältlich für 3-15 Fahrzeuge)

Versicherungsschutz	Klassik
Max. Einzelpersonendeckung in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	10 Mio. EUR
Sonderausstattung/Mehrwerte (Sonderaufbauten sind zuschlagspflichtig)	bis 8.000 EUR beitragsfrei
Neuwertentschädigung für Pkw (auch bei Diebstahl); Fahrzeugalter	bis 18 Monate
Schutzbrief für Pkw	✓
Tierbiss	mit Folgeschäden bis 1.000 EUR
Kollision mit Tieren	alle Tiere
Grobe Fahrlässigkeit mitversichert	✓
Lawinenschäden	✓
Austausch von Schlössern nach Schlüsseldiebstahl	bis 500 EUR
GAP-Deckung für Pkw und Lkw bis 3,5 t (Ersatz der Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Restbuchwert)	✓
Kein Abzug „neu für alt“ (nur Pkw)	✓
Rückkauf von Vollkasko-Schäden möglich	✓
Schäden zwischen ziehendem u. gezogenem Fahrzeug	✓
Transport auf Schiffen	✓
Umweltschadenversicherung (Kfz-USV)	✓

Die Produktinhalte sind hier nur im Überblick und stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

### Bitte beachten:

- // Fahrzeugwerte ab 150.000 Euro sind anfragepflichtig (Kfz-Zulassungspapiere und Neuwert einreichen).
- // Abweichende Halterschaft ist ausschließlich beim Geschäftsführer/in und Gatte/in möglich.
- // Keine Rückstufung im Schadenfall, sondern verlaufsabhängige Fuhrparkbeiträge. Der Schadenfreiheitsrabatt vom Vorversicherer wird weiter gepflegt.
- // Das Fahrzeug des Geschäftsführers/in (Inhabers/in) kann über dessen Privatname auch über den Kleinflottentarif mitversichert werden, vorausgesetzt mindestens drei SF-berechtigte Fahrzeuge der Firma sind bereits beim BGV versichert.
- // Es können ausschließlich die Fahrzeuge des Geschäftsführers/in und Gatten/in mitversichert werden (nicht die der Kinder).

## Wir sind für Sie da

**Unser Team des MaklerVertriebs  
berät Sie gerne.**

Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe

**Telefon** 0721 / 660-4334

**Fax** 0721 / 660-198203

**E-Mail** makler@bgv.de

**WWW.MAKLER.BGV.DE**